

Sachdokumentation:

Signatur: DS 3781

Permalink: www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/3781



Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.



Auffrischimpfung mit einem mRNA-Impfstoff (Pfizer/BioNTech, Moderna)

Die mRNA-Impfstoffe schützen sehr gut vor schweren Covid-19-Erkrankungen mit Spitaleinweisungen. Bei Personen ab 65 Jahren zeigt sich aber, dass dieser Schutz der Impfung mit der Zeit abnehmen kann. Für diese Personen empfehlen wir eine Auffrischimpfung ab 4 Monaten nach der letzten Impfung. Bisher ist noch unklar ob der Impfschutz vor schweren Erkrankungen für Personen unter 65 Jahren und für neue Virusvarianten abnimmt. Der Schutz vor einer milden Erkrankung sowie vor Übertragung des Virus nimmt hingegen bei allen Personen über die Zeit ab. Dies kann je nach Variante schneller oder langsamer geschehen. Deshalb empfehlen wir auch allen Personen von 16 bis 64 Jahren eine Auffrischimpfung.

Wozu dient eine Auffrischimpfung?

Durch die Auffrischimpfung wird das Immunsystem an den Erreger erinnert. Ein erhöhter Impfschutz wird wiederhergestellt und verlängert.

Wem wird die Auffrischimpfung empfohlen?

Für einen bestmöglichen Schutz vor schwerer Covid-19-Erkrankung mit Spitaleinweisung ist die Auffrischimpfung für alle Personen ab 65 Jahren empfohlen. Insbesondere für:

- Personen ab 75 Jahren;
- Personen ab 65 Jahren mit chronischen Krankheiten mit dem höchsten Risiko¹ für eine schwere Covid-19-Erkrankung;
- Bewohnerinnen und Bewohner und Betreute in Altersheimen, Pflegeheimen sowie Tagesbetreuungseinrichtungen für Menschen im Alter.

Die Auffrischimpfung kann bei Personen unter 65 Jahren dazu beitragen, den Schutz vor Infektionen und milden Erkrankungen und deren Folgen (z.B. Langzeitfolgen von Covid-19, Arbeitsausfall) zu erhöhen und die Viruszirkulation vorübergehend zu reduzieren. Deshalb ist die Auffrischimpfung auch für alle Personen von 16 bis 64 Jahren empfohlen. Insbesondere für:

- Besonders gefährdeten Personen unter 65 Jahren mit chronischen Krankheiten mit dem höchsten Risiko¹ für eine schwere Covid-19-Erkrankung.
- Bewohnerinnen/Bewohner und Betreute unter 65 Jahren in Altersheimen, Pflegeheimen sowie Tagesbetreuungseinrichtungen für Menschen im Alter.
- Gesundheitspersonal mit direktem Patientenkontakt und Betreuungspersonal von besonders gefährdeten Personen.

Die Auffrischimpfung wird auch schwangeren Frauen ab dem 2. Schwangerschaftsdrittel und stillenden Frauen empfohlen.

Wann soll die Auffrischimpfung erfolgen?

Eine Auffrischimpfung ist ab 4 Monaten nach der vollständigen Grundimmunisierung mit einem mRNA-Impfstoff empfohlen.

Eine vollständige Grundimmunisierung besteht nach

- zwei Impfdosen eines mRNA-Impfstoffes; oder
- einer bestätigten Infektion mit dem Coronavirus + einer Impfdosis eines mRNA-Impfstoffes im Abstand von mindestens 4 Wochen (unabhängig von der Reihenfolge).

¹ Tabelle 2, S. 11 der mRNA-Impfempfehlung: *Krankheitsdefinitionen für Personen mit chronischen Krankheiten mit dem höchsten Risiko*

Wenn nach vollständiger Grundimmunisierung mit einem mRNA-Impfstoff eine Infektion mit dem Coronavirus bestätigt wurde, gilt Folgendes:

- Bei Infektion innerhalb von 4 Monaten nach der Grundimmunisierung ist eine Auffrischimpfung 4 Monate nach dieser Infektion empfohlen.
- Bei einer Infektion mehr als 4 Monate nach der Grundimmunisierung ist in der Regel aktuell keine Auffrischimpfung nötig.

Mit welchem Impfstoff und welcher Dosierung wird die Auffrischimpfung gemacht?

Grundsätzlich soll für die Auffrischimpfung möglichst derselbe Impfstoff verwendet werden wie für die Grundimmunisierung. Wenn dieser nicht verfügbar ist, kann auch der jeweils andere mRNA-Impfstoff eingesetzt werden. Wenn für die Grundimmunisierung verschiedene mRNA-Impfstoffe eingesetzt wurden, kann die Auffrischimpfung mit einem der beiden Impfstoffe erfolgen.

Wie bei der Grundimmunisierung wird Personen unter 30 Jahren die Auffrischimpfung vorzugsweise mit dem Impfstoff von Pfizer/BioNTech empfohlen.

Beim Impfstoff von Pfizer/BioNTech wird für die Auffrischimpfung die gleiche Dosierung verabreicht wie bei der Grundimmunisierung. Beim Impfstoff von Moderna wird für die Auffrischimpfung die halbe Dosierung verabreicht.

Wo kann ich mich impfen lassen?

Für das Impfen zuständig sind die Kantone. Informieren Sie sich auf der Webseite oder bei der Infoline Ihres Kantons (www.bag-coronavirus.ch/kantone), wo Sie sich anmelden und impfen lassen können. Oder fragen Sie Ihre Ärztin, Ihren Arzt, Ihre Apothekerin oder Ihren Apotheker.

Die übrigen Informationen sind für die Auffrischimpfung die gleichen wie für die Grundimmunisierung und können auf dem Merkblatt «Allgemeine Informationen zur Covid-19-Impfung mit einem mRNA-Impfstoff» nachgelesen werden.

